



# GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHERSEE

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 05. Oktober 2022 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Lesesaal der Gemeinde stattgefundenen elften Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Richtigstellung der Niederschrift des 9. Gemeinderates vom 21.06.2022
4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.09.2022

#### *Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz*

5. Antrag der GRÜNEN vom 24.08.2022 – Schluss mit „Überraschungseiern“! Informationspflichten für Projekt- und Auftragswerber:innen (RBL 13.09.2022)
6. Antrag der FPÖ vom 24.08.2022 – Örtliches Naturdenkmal: Baumensemble Österreichischer Hof (RBL 13.09.2022)
7. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 13.09.2022 – Lückenschluss Entwässerung Brockweg (RBL 13.09.2022 und GV 27.09.2022)

#### *Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt*

8. a) Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 – Baumschutzoffensive: Altbestand pflegen, Neubepflanzung hegen, nur notfalls Umsägen (FWU 15.03.2022)  
b) Selbstständiger Antrag vom Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt – Baumschutzoffensive (FWU 15.03.2022)
9. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN vom 09.02.2022 – Natur für zukünftige Generationen erhalten: Naturdenkmal Buberlemons (FWU 08.09.2022)
10. Antrag von GR Hadl vom 27.04.2022 – Gemeingut effektiv schützen (FWU 08.09.2022)
11. Fristsetzungsantrag der FPÖ vom 24.08.2022 – Erhalt des Pörschacher Rutschenturms (FWU 08.09.2022)
12. Antrag der SPÖ vom 21.06.2022 – Einrichtung eines Korridors für Stand-Up-Paddles und nicht motorisierte Boote im Schwimmbereich des Promenadenbades (FWU 08.09.2022)
13. Antrag der GRÜNEN vom 21.06.2022 – Beitritt zum Bodenbündnis Österreich (FWU 08.09.2022)
14. Antrag der GRÜNEN vom 21.06.2022 – Kleines Gewerbe und Einzelhandel unterstützen (FWU 08.09.2022)
15. Antrag der FPÖ vom 24.08.2022 – Sperrmüll-Aktion (FWU 21.09.2022.)

*Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes*

16. Antrag an den Gemeinderat – Kündigung der Beteiligung an der Tenniscenter Pörschach GmbH & Co KG (GV 27.09.2022)
17. Antrag an den Gemeinderat – Verlängerung Pflegenahversorgung (GV 27.09.2022)
18. Antrag an den Gemeinderat – Unterstützung „Stiller Advent“ – Auskunftsperson GF TVB Roland Loibnegger (GV 27.09.2022)
19. Antrag an den Gemeinderat – Bewilligung der neuen Geschäftsordnung (GV 27.09.2022)
20. Antrag an den Gemeinderat – Aufhebung öffentliches Gut betreffend Grundstück Nr. 779/1 KG 72164 (GV 27.09.2022)
21. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 21.06.2022 – Fokus auf interkommunale Zusammenarbeit (GV 27.09.2022)
22. Turmsanierung/-erneuerung:
  - a) Beschlussfassung – Finanzierung Turmsanierung/-erneuerung (GV 27.09.2022)
  - b) Zustimmung zum vorgestellten Konzept von Herrn DI Omansiek (GV 27.09.2022)
23. Löschantrag Liegenschaft EZ 482 KG 72152 (GV 27.09.2022)
24. Indexanpassung Elternbeitrag Hort (GV 27.09.2022)
25. Allfälliges
26. Bericht Bürgermeisterin

**A n w e s e n d**

sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin:  
die Gemeindevorstandsmitglieder: LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz  
Vzbgm. Robert Schandl  
Vzbgm. Klaus Köfer  
Florian Pacher, MA  
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Ramona Diexer, MSc  
Mag. Sebastian Dernoschnig  
Harald Pagitz, MSc  
Christian Kolbitsch  
Christoph Neuscheller  
Sabine Scholl  
Raphael Mack  
Dieter Mikula  
Dipl. Rev. Renate Haider  
Birgit Alberer  
Mario Gappnig  
Gabriele Hadl  
Erich Göbel

entschuldigt abwesend: Oliver Faeser  
Dorothea Lang

Ersatzmitglied: Raphael Mack für Oliver Faeser

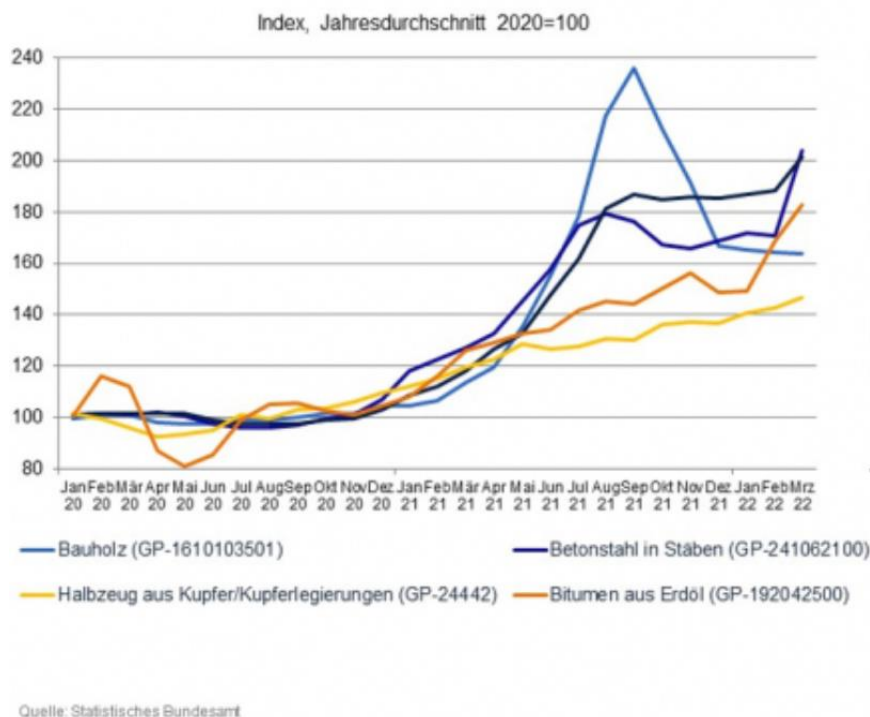
Amtsleiter: Ing. Stefan Futschik, BSc MA

Schriftführerin: Melanie Wigoschnig, BA MSc

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Am 29. September wurden von GR Göbel folgende Fragen eingebracht:

- Welche Maßnahmen hat die Bürgermeisterin ergriffen, um die eklatanten Finanz- bzw. ggf. auch Vertragsmängel (gem. Feststellungen der Kontrollausschusssitzung vom 7.6.22) beim Volksschulbau einzugrenzen bzw. zu beseitigen? Kostensteigerungen von ca. 53 % zwischen Ende November 2021 und April d.J.? Die Auswirkungen des Ukrainekrieges waren da noch nicht so spürbar, siehe beiliegende Graphik vom statistischen Bundesamt:
  - Kostenindex durchschnittlich Nov. 2021 für Bauholz, Betonstahl: 175
  - Kostenindex durchschnittlich Nov. 2021 für Bauholz, Betonstahl: 210Kostensteigerung also ca. 20% und keine 53%! (bei 53% müsste der Index bei 260 liegen)



*Es gab immer wieder Besprechungen und Abstimmungsgespräche. Gerne lege ich als Anlage die Darstellung der Kostensituation bei (Anlage 1). Die Grafik stammt wie erwähnt vom Bundesamt Deutschland. Daraus ergibt sich gegenüber den Werten 2019 eine Erhöhung von 28%.*

*Die 2. Frage vom 29. September wurde von GR Göbel in der GR-Sitzung persönlich zurückgezogen.*

Am 31. September wurden von GR Hadl folgende Fragen eingebracht:

- (an Vizebürgermeister Klaus Köfer): Beim ‚Wohnareal Seeuferstrasse‘ (Projekt VKS/KFW) ist der Vizebürgermeister ein Projekt- bzw. Umwidmungswerber. Laut K-AGO hätte er in keiner Weise bei Verhandlungen, Beratungen, Akteneinsichten etc. anwesend sein dürfen. Hat er diese Befangenheitsregeln beachtet? (Ja/nein/teilweise)

*Der zweite Vizebgm. Klaus Köfer hat sich in den Sitzungen, in allen das Projekt und seine damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen betreffenden Belangen, für befangen erklärt und nicht an den Vorberatungen und den Beschlussfassungen teilgenommen. Allerdings hat 2. Vzbgm. Klaus Köfer im Wege der Arbeitsunterlagen für die Sitzungen und weiterer per E-Mail zu Verfügung gestellten Unterlagen eine Akteneinsicht in an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelten Unterlagen hinsichtlich der ihn betreffenden Verhandlungsgegenstände, für die eine Befangenheit vorliegt, erhalten.*

- (an Bürgermeisterin) Zum Projekt auf der Roseneckwiese (Gemeinde/Bundesforste/Privatbesitzer) und seine Auswirkungen auf den öffentlichen Seezugang wurde laut Ihrer Auskunft eine Entscheidung vom Land im Juli erwartet. Was sind die nächsten Schritte?

*Die ÖBF wird laut dem letzten Gespräch den Antrag zurückgezogen und dadurch gibt es keine Entscheidung vom Land mehr.*

Am 31. August wurden von GV Pacher folgende Fragen eingebracht:

- Am 27. April 2022 hat der Gemeinderat aufgrund eines Antrages der FPÖ die jährliche Durchführung einer Rad-Service-Aktion beschlossen. Warum fand im Jahr 2022 (noch) keine solche Rad-Service-Aktion statt?

*Herr Vizebgm. Schandl hat mit unserem Unternehmer in Pörschach gesprochen, da es gewünscht wurde, dass hier kein Auswertiger dieses Service anbieten soll. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte die Rad-Service-Aktion nicht dieses Jahr durchgeführt werden. Wir planen diese aber im Jahr 2023 gemeinsam mit unserem ansässigen Unternehmer im Frühjahr durchzuführen.*

- Der Bauhof der Gemeinde Pörschach leistet tolle Arbeit, die im Gemeindehaushalt bisher nicht fair dargestellt wurde. Warum gibt es für den Bauhof nach wie vor keine ordnungsgemäße bzw. vollständige Kostenverrechnung im Sinne des "WIHOF-Erlasses"?

*Gem. Stellungnahme von der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, ist betreffend die budgetäre Erfassung von im Entwurf des 1. NVA 2022 noch nicht berücksichtigten Leistungen des Wirtschaftshofs („Leistungen Wirtschaftshof Arbeiter“ und „Leistungen Wirtschaftshof Maschinen“) gegenüber anderen Verwaltungszweigen (z.B. Volksschule oder Heimatpflege) Folgendes mitzuteilen: Die Befugnis betreffend die Vornahme dieser Mittelverwendungen kann entweder*

- *im Rahmen der Erstellung und Beschlussfassung eines 2. NVA 2022 eingeholt werden (§ 8 K-GHG; spätestes Datum des Inkrafttretens eines NVA ist der 01.12. eines jeweiligen Jahres!) oder*

- im Sinne des § 13 Abs. 2 K-GHG als überplanmäßige Mittelverwendungen per gesondertem Gemeinderatsbeschluss (eigener Tagesordnungspunkt) legitimiert werden. Die Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses im Sinne des § 13 Abs. 2 K-GHG (überplanmäßige Mittelverwendungen) kann auch noch im Monat Dezember (z.B. im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres) umgesetzt werden.

Am 28. September wurden von GV Pacher folgende Fragen eingebracht:

- Am 27.04.2022 hat der Gemeinderat aufgrund eines Antrages der FPÖ die Einführung eines Willkommenspaketes für alle neuen Gemeindegänger beschlossen. Was haben Sie seither unternommen, um den Beschluss umzusetzen?

*Aktuell bekommt jeder neue Gemeindegänger einen Willkommensbrief und die Pörtlach-Broschüre A-Z.*

- In einem Bericht der Kleinen Zeitung vom 10.09.2022 hinsichtlich der Volksschulanierung begründete die Bürgermeisterin die Nicht-Errichtung einer Kindertagesstätte für 0 bis 3-Jährige in der Volksschule mit den Worten "Es geht sich vom Gedanken her nicht aus". Was genau ging sich bezüglich der Errichtung einer Kindertagesstätte in der Volksschule vom Gedanken her nicht aus?

*Dass die Volksschule eine Pflichtschule ist und das gesetzlich definierte Raum- und Funktionsprogramm (Kärntner Schulbauvorschriften und Kärntner Schulgesetz) einzuhalten ist und daher für eine Errichtung einer Kindertagesstätte kein Platz mehr war. Es gab auch zu wenig Grünanlage.*

*Ende der Fragestunde: 18:30 Uhr*

Vor Eingang in die Tagesordnung bittet die Vorsitzende um die Abänderung und Korrektur der Bezeichnung nachfolgender Tagesordnungspunkte:

- Bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist die Ausschussbezeichnung „FWU“ mit „RBL“ zu ersetzen und bei dem 7. Tagesordnungspunkt wird in Klammer stehend „RBL 13.09.2022“ ergänzt.
- Auf Anfrage von GV Pacher soll die Bezeichnungen „Dringlichkeitsantrag“, bei TOP 9 und „Fristsetzungsantrag“ bei TOP 11 durch „selbstständiger Antrag“ ersetzt werden

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Dagegen: GR Hadl und GR Göbel

## **Eingang in die Tagesordnung:**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt die GemeinderätInnen um 18.31 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

### **2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO**

Vzbgm Schandl stellt den Antrag, Vzbgm Köfer und GR Hadl als Protokollfertiger zu bestellen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, Vzbgm Köfer und GR Hadl als Protokollfertiger zu bestellen zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

### **3. Richtigstellung der Niederschrift des 9. Gemeinderates vom 21.06.2022**

Über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022 wurde eine Richtigstellung von GV Pacher eingebracht. Die Protokollfertiger dieser Sitzung waren GV Gressl und GR Lang. GR Lang hat allen Richtigstellungen von GV Pacher zugestimmt. Jedoch GV Gressl nahm einige Richtigstellungen nicht an und demnach werden diese nun dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Entsprechend der PowerPoint-Präsentation ist über die folgenden Passagen und deren Richtigstellung abzustimmen und werden auch so von der Vorsitzenden verlesen:

<b>NS GR-Sitzung</b>	<b>Richtigstellung</b>
<b>Seite 5 – Frage 11:</b> Wurde nicht protokolliert.	<i>„Bitte um Aufnahme der Zusatzfrage oder zumindest um Aufnahme der Antwort zu den anfallenden Kosten für die Auslagerung.“</i>
<b>Seite 7 – TOP 3:</b> ... GV Pacher erbittet um Einsicht in die eingelangten Verzichtserklärungen.  Bei Einsicht in die entsprechenden Verzichtserklärungen und der Begutachtung derer wird festgestellt, dass es sich bei der Verzichtserklärung von GR Hirsch um eine „Whatsapp“-Nachricht handelt, welche GV Pacher auffordert in das Protokoll als Anlage aufzunehmen – Anlage 3.  GV Pacher verlangt überdies einen Wahlvorschlag und eine Liste über alle Mitglieder, die sich auf der Liste der ÖVP befinden.  <i>Die Sitzung wird von 18:50 bis 19:16 unterbrochen.</i>	<i>„Die dargestellte zeitliche Abfolge stimmt nicht mit den Tatsachen überein. Tatsächlich wurde die Sitzung zuerst für die Einsicht in die Unterlagen unterbrochen und erst in der Unterbrechung wurde festgestellt, dass eine Verzichtserklärung fehlt (J. Hirsch) und eine weitere nur per SMS (C. Daniel) vorliegt. Erst bei Fortsetzung der Sitzung lag eine schriftliche Erklärung von C. Daniel und SMS von J. Hirsch vor.“</i>

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung bittet die Vorsitzende Herrn Günther Wienerroither ...	
<b>Seite 15 – TOP 13:</b> Eine derartige Formulierung wurde nicht protokolliert.	... Untervermietungsanfragen. <b>Weiters erläutert er, dass das erwähnte Konzept eine Bedingung und eine Nichterfüllung einen Kündigungsgrund darstelle.</b>
<b>Seite 15 – TOP 15:</b> Eine derartige Formulierung wurde nicht protokolliert.	<i>Hier fehlt eine wesentliche Information zum Verlauf der Sitzung – “...vorberaten wurde. Aufgrund von Änderungswünschen des Landes mussten jedoch Änderungen vorgenommen werden, weshalb eine neue Version des Stellenplanes an die Gemeinderäte verteilt wird.” und “GV Pacher kritisiert, dass der ursprüngliche Stellenplan laut Auskunft der Vorsitzende bereits durch das Land genehmigt worden sei und spricht sich daher gegen eine Absetzung aus.”</i>
<b>Seite 18 – TOP 19:</b> Eine derartige Formulierung wurde nicht protokolliert.	... werden soll. <b>Finanzverwalter Bettschar bestätigt auf Rückfrage, dass diese Vorgehensweise für Ihn in Ordnung sei.</b>
<b>Seite 18 – TOP 21:</b> ... Social-Media-Kanäle zu betreuen und proaktiv Beschwerden vorzubeugen, ...	... Social-Media-Kanäle <b>proaktiv zu nützen, um über Baumfällarbeiten etc. zu informieren, um so Beschwerden vorzubeugen...</b>

GV Pacher bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt nochmals auf die nächste Sitzung zu verschieben, um etwaige Unklarheiten zu beseitigen. Dem entgegnet die Vorsitzende, dass eine Abstimmung durch den Gemeinderat unabdingbar sei.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um sich mit den Fraktionsvorsitzenden zu beraten.

*Die Sitzung wird von 18:40 bis 18:46 unterbrochen.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt GV Gressl den Antrag diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben, um die Tonbandaufnahme anhören zu können.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.07.2022**

Die Vorsitzende bittet den Obmann GR Göbel um seine Ausführungen.

Dieser berichtet, dass die nachstehenden Thematiken bearbeitet und diskutiert wurden:

##### **Erweiterung: „Beteiligung Tenniscenter“**

Nachdem die Tennishalle gem. den vorliegenden Unterlagen seit Jahren einen Verlust von ca. 50-60.000,- € pro Jahr schreibt, kumuliert in etwa 600.000,- €, steht die Überlegung im Raum, die Beteiligung aufzulösen. Der KA spricht sich für eine Auflösung nur unter der Voraussetzung aus, dass die damalige Beteiligung in Höhe von ca. 250.000,- € der Gemeinde refundiert wird.

Nachdem für das Projekt Werzer-Lagune ein Teilbebauungsplan sowie eine Vorprüfung beim Land bereits auf dem Weg sind, ist auch davon auszugehen, dass ca. 700m<sup>2</sup> gemeindeeigener Grund von Werzer für dieses Projekt begehrt wird. Hier ist im Zusammenhang mit der finanziellen Abwicklung einer Tennishallen Beteiligung darauf hinzuweisen, dass auch eine Preisfindung für diese Fläche noch zu verhandeln ist.

##### **Zu Pkt 4. Kassen und Belegprüfung**

Die Kassenprüfung umfasste:

- Münzen
- Banknoten
- Kontoauszüge
- Hauptkasse
- Gemeindekasse
- Kasse
- Promenadenbad
- Rücklagen auf Sparbüchern / separate Konten / Bankgarantien

Der Kontrollausschuss bestätigt das Übereinstimmen von Kassenständen zu den vorgelegten Abrechnungen sowie die Vorlage der Rücklagen-Sparbücher und Bankgarantien.

Zur Kassenprüfung liegt eine separate Niederschrift vor.

Die Belege 796 bis 1473 wurden vorgelegt und entsprechend nachgeprüft. Prüfungszeitraum 07.07.2022 – 27.09.2022, die Überprüfung erfolgte stichprobenartig zu mehr als 60% der Belege.

##### **Zu Pkt. 5. Vorgänge um Vergabe und Kosten des Schulneu-/Umbaus:**

Das Finanzreferat hat die Einladung an Arch+More wiederholt – erneut ist niemand erschienen.

Der KA fordert erneut das Erscheinen einer auskunftswilligen und kompetenten Person aus o.g. Architekturbüro zur nächsten Kontrollausschusssitzung um nachstehende Punkte zu klären:

- wo bzw. wie ist die Krabbelgruppe untergebracht – gem GR-Beschluß aus 2019 sollte dies im Schulgebäude sein
- Einsicht in die einzelnen Gewerke-Beauftragungen im Hinblick auf Baupreisindexgesicherte Gleitklauseln auf Basis von Fixpreisen und den damit verbunden möglichen Folgen für die Gemeinde. Siehe hierzu auch den Kontrollausschussbericht vom 07.06.2022.



- Einsicht in das Bautagebuches zur Klärung unten stehender Punkte bzw. deren Erledigung, da 2 Wochen nach Schulbeginn, also am 26.09. noch folgende Mängel genannt wurden:
  - die Feuermelder sind abgeklebt, somit außer Funktion
  - die Brandschutztüren sind entweder nicht vorhanden oder funktionslos
  - Fluchtwege sind zu eng bzw. zugestellt
  - ein adäquater Schulhof / Pausenplatz ist immer noch nicht vorhanden
  - die Lüftungsanlage ist derzeit noch nicht in Betrieb
  - es gibt immer noch kein fließendes Trinkwasser für die Kinder
  - der Turnsaal kann immer noch nicht in Betrieb genommen werden
- Die Mängel wurden der BM am 27.09 mit Hinweis auf Gefahr im Verzug per email gemeldet – eine Rückmeldung steht bislang aus.

### **Zu Pkt. 6. Vorgänge um Verträge KFW und VKS**

Die Verträge wurden im Wesentlichen von den RAe Kostan bzw. Gratzner erstellt. Die Vertragserrichtungskosten belaufen sich nach bisherigen Kenntnissen auf ca. 7-8.000,- EUR. Folgende Verträge sind im August unterfertigt worden:

- notarieller Kaufvertrag Gemeinde - Köfer über 1.078.440,- € für das von der Gemeinde ihm zuvor von Grünland/Ödland in Bauland umgewidmete Areal.
- KFW Erklärung „Mietwohnungen mit Kaufoption“
- Vereinbarung mit VKS „Einweisungsrecht“ (von Gemeinde nicht unterfertigt)
- „Baurechtsvertrag“ Gemeinde – VKS
- Dazu folgende Anmerkungen:
  - das eingeräumte Baurecht deckt mit seinen Erträgen (10.000,- € p.a.) nicht einmal die Finanzierungskosten
  - Verzugszinsen sind auf 5% fixiert, ohne Bindung an Euribor
  - Es ist nicht klar, wann der erste Baurechtzins fällig ist: nach Bezugsfertigstellung der Gesamt VKS-Wohnanlage oder aliquot nach Bauabschnittfertigstellung.
  - Der KA vermisst eine Vertragsformulierung, in etwa Folgendes enthaltend: *Der Bauberechtigte hat unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung, spätestens aber innerhalb von 6 Monaten ab diesem Datum mit den Arbeiten zu beginnen und innerhalb von 36 Monaten ab Vertragsunterzeichnung die in Rede stehenden 30 geförderten, leistbaren Mietwohnungen in einem einzigen Bauabschnitt fertig zu stellen und der Gemeinde zur Mietereinweisung zu übergeben. Zur Sicherstellung dieser Forderung hat der Bauberechtigte gegenüber der Baurechtsstellerin eine unwiderrufliche Bankgarantie (Laufzeit 5 Jahre) zu erstellen in Höhe des zehnfachen Wertes der zu erwartenden Kapitalverzinsung von 3% über Euribor, bezogen auf den Grundwert von 1.078.440,- €, mindestens jedoch 200.000,- €*

### **zu Pkt 7. Kosten und Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten von/mit der Gemeinde**

Die Betreuung der Schadenskosten in der Schule aus dem letzten Jahr in Höhe von ca. 8.000,- € wurde einem Inkassobüro übergeben. Zu Gerichtsverfahren in 2021: zwei Verfahren wurden seitens der jeweiligen Klagspartei zurückgezogen, ein weiteres Verfahren endete mit einem Vergleich in Höhe von 30.000,- €, der von unserer Versicherung beglichen wurde. Ansonsten betragen die Rechtsanwaltskosten in 2015 2.741,60 €, die Kosten in 2021 im Vergleich dazu 13.675,04, davon alleine für Werzerleitn (ca. 6.788,- €) und Prüller (3.749,20 €) in Summe ca. 10.537,- €. Der KA ersucht das Finanzreferat festzustellen, wofür bei der Werzerleitn diese Kosten angefallen sind.

### **Zu Pkt. 8 Personalkosten im Strandbad**

Es wurden für 2021 Personalkosten am Strandbad in Höhe von 228.000,- € gegenüber Einnahmen von 385.000,- € p.a. genannt. Der Kontrollausschuss ersucht den Geschäftsführer in seiner kommenden Sitzung um entsprechende Auskünfte unter Vorlage der Stundenaufzeichnungen.

### **zu Pkt. 9 Diverse Fragestellungen**

Wie kommen Leihgebühren aus Velden für Musikinstrumente unserer Musikschule zu Stande?

### **zu Pkt. 10 Allfälliges**

Positiv zu erwähnen ist, dass vom Finanzreferat Skonti zeitgerecht und in korrekter Höhe in Abzug gebracht wurden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
---

## *Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz*

### **5. Antrag der GRÜNEN vom 24.08.2022 – Schluss mit „Überraschungseiern“! Informationspflichten für Projekt- und Auftragswerber:innen (RBL 13.09.2022)**

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser selbstständige Antrag im RBL-Ausschuss am 13.09.2022 negativ vorbereitet wurde. Sodann übergibt die Vorsitzende dem Vzbgm Köfer als Berichterstatter das Wort. Dieser berichtet anschließend, dass dieser Antrag ausführlich im Ausschuss diskutiert wurde und erklärt, dass es das Ziel dieses Antrages sei, dass Projektwerber, die sich in den jeweiligen Ausschüssen präsentieren, ihre Unterlagen im Gemeindeamt vorab aufzulegen haben.

GR Hadl betont, dass gemäß der aktuell, geltenden K-AGO nur Ausschussmitglieder ein Rederecht im entsprechenden Ausschuss haben. Überdies bekundet sie ihr Verständnis dahingehend, dass die Projektwerber einen gewissen Schutz ihrer Unterlagen wahren möchten, jedoch müssten die wichtigsten Aspekte zumindest in die Niederschrift aufgenommen werden. Aus ihrer Perspektive würde sich bei zeitgerechtem Vorliegen von Unterlagen die Arbeit im Amt reduzieren.

GR Diexer weist darauf hin, dass die Unterlagen im Amt aufliegen, sofern diese auch im Amt vorhanden seien.

GV Pacher bekundet sein Verständnis hinsichtlich der Intention des Antrages, jedoch stimmt er in einigen Punkten nicht mit dem Antrag überein und stellt somit seine Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht. Jedoch schlägt GV Pacher vor, einen entschärften Antrag hierfür zu formulieren.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:
---

<i>Der Gemeinderat möge beschließen:</i>
--

<i>Wer von der Gemeinde einen Auftrag, (Vor-)Beratung eines Projekts oder Behandlung eines anderen Anliegens wünscht, muss sämtliche Planungsunterlagen (1) vollständig, (2) wohl organisiert und (3) rechtzeitig (bis zum Zeitpunkt der Einladung) im Amt hinterlegen. Nur dann kann das Anliegen behandelt werden. Unvollständige oder unrichtige Angaben können</i>
--

*dazu führen, dass das Anliegen auch in einem späteren Stadium negativ beraten wird. Diese Regel ist allen Betroffenen vorab zu kommunizieren.  
Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GR Hadl und GR Göbel

Dagegen: Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Enthaltungen: Bgm. Silvia Häusl-Benz und GV Pacher

Abschließend gibt die Vorsitzende ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Meines Erachtens, weil ich es auch im Amt sehe, ist es manchmal nicht möglich, dass man das so in den Akten hinzufügt und ich verstehe natürlich auch die Bauwerber, die Fotos, Projekte, Visualisierungen zeigen und deshalb ist es meines Erachtens auch das Gut von denen und sie müssen es uns nicht zur Verfügung stellen.“

#### **6. Antrag der FPÖ vom 24.08.2022 – Örtliches Naturdenkmal: Baumensemble Österreichischer Hof (RBL 13.09.2022)**

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter Vzbgm Köfer um seine Ausführungen und übergibt ihm sodann das Wort. Vzbgm Köfer berichtet, dass dieser Antrag am 13.09.2022 im RBL-Ausschuss diskutiert wurde. Der Ausschussobmann habe erklärt, dass diese Bäume zur Bundesstraße gehören und damit diese unter Schutz gestellt werden können, weshalb der Ausschuss diesen Antrag einstimmig positiv vorberaten wurde, sofern der Eigentümer der Bäume diese auch freigibt.

GV Gressl stellt seine Zustimmung zu diesem Antrag in Aussicht aber gibt zu bedenken, dass sich im Gemeindegebiet mehrere schützenswerte Bäume gäbe und er vorschlagen würde, diesen Antrag nochmals in den Ausschuss zurückzuschicken, um basierend auf dem Baumkataster gesamtheitlich einen Antrag zu fassen.

Die Vorsitzende schließt sich GV Gressl an und bedankt sich zugleich bei Hrn. Napetschnig, der ihr bereits ein Buch über sämtliche schützenswerte Bäume übergeben habe. Dies wurde dem Ausschussobmann des RBL auch weitergegeben und wurde er gebeten, dies zukünftig zu behandeln.

GR Hadl bedankt sich für die Wortmeldung und hofft auf eine positive Abhandlung des Antrages des Grünen betreffend der Baumschutzoffensive.

Vzbgm Schandl bekundet seine Ablehnung zu diesem Antrag, da diese Bäume im Besitz von Hrn. Jilly seien und nicht zur Bundesstraße gehören. Hr. Jilly habe in einem Brief an die Gemeinde erklärt, dass er diese Bäume nicht fällen, sondern erhalten möchte, jedoch aus seiner Sicht die unter Naturdenkmal Stellung einen enormen Eingriff für ihn darstelle. Diese Information ist am 13.09.2022 dem Ausschuss nicht vorgelegen.

Vzbgm Schandl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Zurückweisung dieses Antrages an den RBL-Ausschuss zur neuerlichen Beratung. Die Vorsitzende bringt diesen Antrag zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

Dagegen: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl

GR Gappnig bekundet seine Dankbarkeit für die Arbeit von Hrn. Napetschnig und erklärt, dass diese als Grundlage für die nochmalige Behandlung des Antrags herangezogen werden solle.

GV Pacher erklärt, dass diese Vorgehensweise für ihn nicht nachvollziehbar sei, da sich diese Bäume gemäß der Naturschutzabteilung des Landes Kärnten nicht im Besitz von Hrn. Jilly befinden und bittet um Überprüfung, ob es denn tatsächlich seine Bäume sein. Überdies kritisiert er, dass der Brief von Hrn. Jilly nicht in der Arbu beigelegt sei.

#### **7. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 13.09.2022 – Lückenschluss Entwässerung Brockweg (RBL 13.09.2022 und GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende gibt an, dass dieser selbstständige Antrag des Ausschusses am 13.09.2022 in der Sitzung formuliert und im GV positiv vorberaten wurde. Sodann übergibt sie dem Berichtersteller Vzbgm Köfer das Wort. Dieser erklärt, dass Hr. Kohlweiß im Ausschuss einen Lückenschluss der Entwässerung vorgestellt hat. Dieser geht vom Bahndamm teilweise über den Grund von Hrn. Wunder und über den Radweg über den Grund der Gemeinde Pörschach bis zum Damm der Bundesstraße. Hr. Kohlweiß habe den Antrag gestellt, dass sich die Gemeinde bei einer etwaigen Sanierung dieses Oberflächenwasserkanals beteiligen würde. Die Gemeinde empfindet eine Sanierung grundsätzlich als positiv jedoch ist sie gegen eine finanzielle Beteiligung an diesem Vorhaben.

GR Hadl gibt zu bedenken, dass aktuell noch kein Plan betreffend Skater Areal vorhanden sei und dies vorab beschlossen werden müsste.

GR Mikula erkundigt sich, welches Interesse besteht diese Entwässerungslücke am Brockweg zu schließen.

GR Diexer erklärt, dass es hierbei um Gründe oberhalb der Bahn ginge, die entwässert werden müssten.

GR Mikula spricht seine Ablehnung zu diesem Antrag mit der Begründung aus, dass seiner Ansicht nach Wasser nicht auf Fremdgrund versickern soll.

Die Vorsitzende verweist sodann auf den Gefahrenzonenplan vom Gaisrückenbach, der aktuell in Ausarbeitung ist. Dieser wird im RBL nach Fertigstellung präsentiert und solle der Gemeinde als Grundlage dienen. Überdies betont sie, dass hier keine technischen Arbeiten durchgeführt werden sollen sondern lediglich die Genehmigung erbeten wird, dass Hr. Kohlweiß auf unseren Grund planen darf.

Vzbgm Köfer erklärt anschließend, dass es sich hierbei nicht um die Entwässerung auf einem fremden Grund handle, sondern Hr. Kohlweiß lediglich den bestehenden Kanal sanieren möchte.

GR Haider betont, dass es sich hierbei nur um einen kleinen Teil des gesamten Kanals handle, der bis zum See geht, und zum aktuellen Zeitpunkt viel mehr Wasser fließt als bisher. Sollte dieses letzte Stück saniert werden, würde die letztbestehende Genehmigung des Kanals verloren gehen, was bedeutet, dass die gesamte Kanalisation neu gebaut werden müsste. Zugleich schlägt GR Haider vor, dass Sickerschächte als Alternative angedacht werden könnten.

GR Göbel schließt sich GR Haider an und erklärt zudem, dass das Rohr weitestgehend verwachsen sei, es eine Begehung mit einer Videokamera gegeben habe und das Risiko

bestünde, dass mehr Oberflächenwasser in den See geleitet werden würde, was ein großes Problem im Zusammenhang mit der bisherigen Genehmigung darstelle.

GV Pacher schlägt vor, dass alle Kanäle als Gesamtheit im Rahmen eines Projektes durch den Ausschuss begutachtet und existente Probleme behandelt werden sollen.

GR Alberer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in den RBL-Ausschuss zurückzuschicken, um dies als Gesamtprojekt zu betrachten.

Daraufhin bittet die Vorsitzende um eine kurze Pause, um dies in den Fraktionen zu beraten.

*Die Sitzung wird von 19:25 bis 19:31 unterbrochen.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt die Vorsitzende den Antrag von GR Alberer zur Abstimmung.

Der Antrag von GR Alberer zur Zurückweisung des Tagesordnungspunktes in den RBL-Ausschuss wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: GR Diexer, GR Dernoschnig

*Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt*

**8. a) Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 – Baumschutzoffensive: Altbestand pflegen, Neubepflanzung hegen, nur notfalls Umsägen (FWU 15.03.2022)**

Die Vorsitzende gibt an, dass dieser Antrag am 15.03.2022 im FWU vorberaten wurde und fand in der vorliegenden Form keine positive Erledigung. Sodann übergibt die Vorsitzende dem Berichterstatter GR Pagitz das Wort. Dem kommt GR Pagitz nach und erklärt, dass der Grundantrag der GRÜNEN abgeändert wurde und der vorliegende Antrag vom Ausschuss formuliert wurde.

Im Folgenden werden die Tagesordnungspunkte 8a.) und 8b.) gemeinsam behandelt.

Vzbgm Schandl berichtet, dass dieser Antrag des Ausschusses auch in der Gemeindevorstandssitzung behandelt und negativ vorberaten wurde, da dieser auch den Privatgrund impliziert.

Vzbgm Schandl bringt sodann einen Abänderungsantrag zu 8. b) ein (Anlage 2):

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Bürgermeisterin soll eine Baumschutzoffensive planen und durchführen.*

*1. Sie soll einen Massnahmenkatalog erstellen, den Baumbestand zu schützen, kontinuierlich erhöhen und Pörschach zu einer Vorreitergemeinde im Baumschutz machen. Sie soll dafür unter zur Rate Ziehung von Gemeindeexternen Fachleuten (inkl. zu Artenschutz) Massnahmen für öffentlichen Grund entwickeln.*

*2. Dieser Massnahmenkatalog inkl. Budgetierung ist innerhalb eines Jahres dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Zur Koordinierung und Durchführung könnten z.B. Förderungen, Ressourcen des KEM Programs, Erlöse aus dem Verkauf von Wertholz, etc. herangezogen werden.*

GV Pacher erklärt, dass genau der Punkt bezüglich dem Privatgrund im FWU-Ausschuss festgelegt wurde, dass Private nicht mit zu konkreten Maßnahmen konfrontiert werden sollen. Demnach sei der ursprüngliche Antrag bereits entschärft worden und er empfindet es dennoch als erforderlich, dass auch für Private Maßnahmen entwickelt werden müssten. GV Pacher stellt überdies seine Zustimmung für den selbstständigen Antrag des Ausschusses und seine Ablehnung für den Antrage der GRÜNEN und den soeben eingebrachten Abänderungsantrag in Aussicht.

GR Göbel bekundet sein Verständnis hinsichtlich der Maßnahmen für Privatgründe aber würde den Abänderungsantrag von Vzbgm Schandl abändern.

GR Göbel bringt einen Abänderungsantrag ein (Anlage 3):

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Bürgermeisterin soll eine Baumschutzoffensive planen und durchführen.*

*1. Sie soll einen Massnahmenkatalog erstellen, den Baumbestand zu schützen, kontinuierlich erhöhen und Pörschach zu einer Vorreitergemeinde im Baumschutz machen. Sie soll dafür unter zur Rate Ziehung von Gemeindeexternen Fachleuten (inkl. zu Artenschutz) Massnahmen für den öffentlichen Grund entwickeln und für den Privatgrund Empfehlungen aussprechen.*

*2. Dieser Massnahmenkatalog inkl. Budgetierung ist innerhalb eines Jahres dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Zur Koordinierung und Durchführung könnten z.B. Förderungen, Ressourcen des KEM Programs, Erlöse aus dem Verkauf von Wertholz, etc. herangezogen werden.*

Vzbgm Köfer gibt an, dass Private nicht involviert seien sollten und stellt seine Zustimmung zum Abänderungsantrag von Vzbgm Schandl in Aussicht.

GR Hadl bedankt sich, dass der eingebrachte Antrag der GRÜNEN, Bäume in Pörschach zu schützen, ernsthaft behandelt wurde, und weist darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag keinen Druck auf Private ausüben sollte.

Vzbgm Köfer betont, dass die Gemeinde Pörschach ein Vorreiter im Baumschutz sei, da die Gemeinde über einen Baumkataster verfüge und hier auch aktiv tätig sei.

Vzbgm Schandl bekundet, dass alle Gemeindebürger Informationen und Beratung durch den Bauhof erhalten.

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag der GRÜNEN zur Abstimmung.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Bürgermeisterin soll eine Baumschutzoffensive planen und durchführen.*

*1. Sie soll einen Massnahmenkatalog erstellen, den Baumbestand zu schützen, kontinuierlich erhöhen und Pörschach zu einer Vorreitergemeinde im Baumschutz machen. Sie soll dafür unter zur Rate Ziehung von Gemeindeexternen Fachleuten (inkl. zu Artenschutz) getrennte Massnahmen für öffentlichen und Privatgrund entwickeln. Erstere sind v.a. Strategien für Neupflanzungen und Erhalt des existierenden Bestandes, sowie Regeln für Fällungen und Nachpflanzungen. Zweitere umfassen*

*Bewusstseinsbildung von Besitzern (inkl. der ÖBB) sowie Regeln für Bauverfahren u. Naturdenkmalschutz.*

2. Dieser Massnahmenkatalog inkl. Budgetierung ist innerhalb eines Jahres dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Zur Koordinierung und Durchführung könnten z.B. Förderungen, Ressourcen des KEM Programs, Erlöse aus dem Verkauf von Wertholz, etc. herangezogen werden.

*Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GR Hadl

Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

**b) Selbstständiger Antrag vom Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt – Baumschutzoffensive (FWU 15.03.2022)**

Darauffolgend bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag von Vzbgm Schandl zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: GV Pacher, GR Mikula

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von GR Göbel nicht mehr zur Abstimmung, da dieser im Konflikt mit dem bereits angenommenen Abänderungsantrag von Vzbgm Schandl steht.

Da der Abänderungsantrag von Vzbgm Schandl angenommen wurde, entfällt die Abstimmung über den Hauptantrag des Ausschusses.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Bürgermeisterin soll eine Baumschutzoffensive planen und durchführen.*

- 1. Sie soll einen Massnahmenkatalog erstellen, den Baumbestand zu schützen, kontinuierlich erhöhen und Pörschach zu einer Vorreitergemeinde im Baumschutz machen. Sie soll dafür zur Rate Ziehung von Gemeindeexternen Fachleuten (inkl. zu Artenschutz) getrennte Massnahmen für öffentlichen und Privatgrund entwickeln.*
- 2. Dieser Massnahmenkatalog inkl. Budgetierung ist innerhalb eines Jahres dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Zur Koordinierung und Durchführung könnten z.B. Förderungen, Ressourcen des KEM Programs, Erlöse aus dem Verkauf von Wertholz, etc. herangezogen werden.*

## 9. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 09.02.2022 – Natur für zukünftige Generationen erhalten: Naturdenkmal Buberlemoos (FWU 08.09.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieser Antrag in der Vorberatung im Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt negativ vorberaten wurde und übergibt GR Diexer das Wort. Diese führt aus, dass vom Ausschuss dieser Antrag zum Einen als ein zu großer Eingriff in das jeweilige Eigentumsrecht und zum Anderen als dem falschen Ausschuss zugeordnet, gesehen wird.

GR Hadl kritisiert, dass dieser Antrag zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden hätte sollen, da zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Bescheid der BH vorhanden sei.

GR Mack erkundigt sich bei GR Hadl, weshalb hier über ein Denkmal abgestimmt wird, da es bereits zuvor mehrheitlich kommuniziert worden sei, dass einer Umwidmung nicht zugestimmt werde.

GR Hadl erwidert, dass es das Ziel sei eine Basis zu haben, worüber in einem Ausschuss beraten werden kann. Überdies erwartet GR Hadl in den nächst Wochen eine Entscheidung der BH und fordert, dass die Gemeinde anschließend Stellung bezieht.

GV Pacher erbittet um Auskunft, ob genau über diesen Antrag im Ausschuss beraten wurde. Dies wird ihm bestätigt.

GV Pacher stellt überdies den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in den RBL-Ausschuss zur neuerlichen Beratung zurückzuweisen, da dies laut Wirkungskreis der richtige Ausschuss hierfür sei.

Zur fraktionellen Beratung des Antrages von GV Pacher wird die Sitzung unterbrochen.

*Die Sitzung wird von 19:58 bis 20:02 unterbrochen.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt die Vorsitzende den Antrag von GV Pacher zur Abstimmung.

Der Antrag von GV Pacher zur Zurückweisung des Tagesordnungspunktes in den RBL-Ausschuss wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: GR Diexer, GR Dernoschnig

Enthaltung: Vzbgm Köfer, GR Mack

GR Diexer gibt ihr Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Aufgrund von repetitiven Wiederholungen dieses Antrages bin ich dagegen diesen nochmal zu behandeln.“

Abschließend gibt auch GR Mack sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich bitte darum das Abstimmungsverhalten von GR Diexer auf mein Abstimmungsverhalten zu übertragen.“



**10. Antrag von GR Hadl vom 27.04.2022 – Gemeingut effektiv schützen (FWU 08.09.2022)**

Die Vorsitzende übergibt der Berichterstatterin GR Diexer das Wort, sodann gibt diese an, dass der Antrag in der FWU-Sitzung am 08.09.2022 besprochen wurde. Seitens der Gemeinde werden Sachbeschädigungen unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Bspw. war die Gemeinde jüngst dazu verpflichtet einen Graffiti-Sprayer anzuzeigen, der entsprechend der Gesetzesauslegung (*gemäß § 125 StGB wird unter einer Sachbeschädigung eine Handlung verstanden bei der eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar gemacht wird*) fremdes Eigentum verunstaltet hat. Im Ausschuss wurde dieser Antrag negativ vorberaten. Überdies berichtet GR Diexer, dass dies zu den ordentlichen Aufgaben der Bürgermeisterin gehört, solche Taten zu verfolgen und anzuzeigen, weshalb dieser Antrag auch einstimmig negativ vorberaten wurde.

GR Hadl beanstandet, dass es einige Beschädigungen gegeben habe und erkundigt sich, ob diese auch angezeigt wurden.

Vzbgm Schandl bittet darum den Gemeinderat nicht mit solchen Anträgen aufzuhalten. Dem schließt sich GR Dernoschnig an und bittet um Information, ob Namen bekannt seien.

Die Vorsitzende erklärt, dass dies Aufgabe der Polizei sei.

GV Gressel schlägt vor, dass die Polizei in der Pörschacher Zeitung informieren und Folgen aufzeigen soll.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Bürgermeisterin soll mutwilligen Beschädigungen von Gemeindeeigentum entschlossen entgentreten. Sie soll schnell reagieren und regelmässig vorbeugende Massnahmen setzen.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GR Hadl und GR Göbel

Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

**11. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 24.08.2022 – Erhalt des Pörschacher Rutschenturms (FWU 08.09.2022)**

Die Vorsitzende übergibt der Berichterstatterin GR Diexer das Wort und diese berichtet, dass bezugnehmend auf die Schließung des Rutschenturms, resultierend aus sicherheitstechnischen Gründen, der entsprechende Antrag der FPÖ vom 27.04.2022 darauf abzielt, dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen, den Stil beizubehalten und den Pörschacher Rutschenturm als Wahrzeichen zu erhalten. Innerhalb des Ausschusses wurde dieser Antrag negativ vorberaten, was dadurch begründet wurde, dass bereits ein Entwurf durch den Architekten DI Omansiek eingereicht wurde.

GR Mikula erklärt, dass dieser Antrag im April vorbeugend gestellt wurde, um im Herbst mit dem Umbau zu beginnen. Überdies kritisiert er, dass zeitgerecht Maßnahmen eingeleitet werden müssten.

Vzbgm Schandl betont, dass dieser Antrag nicht der aktuellen Situation entspräche. GV Pacher gibt an, dass Anträge eine Willenserklärung der Gemeinderäte darstellen. Überdies betont er, dass dieser Antrag nicht überholt sei und auch nicht im Widerspruch stehe zu dem was zu einem späteren Tagesordnungspunkt noch besprochen werde. Seiner Ansicht nach würde eine Zustimmung des Antrages eine klare Linie des Gremiums aufzeigen.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat bekennt sich zum Erhalt des Pörschacher Rutschenturms im Promenadenbad. Im Sinne der Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit zur Nutzung zum Springen und zum Rutschen, wird die Bürgermeisterin aufgefordert, umgehend ein entsprechendes Konzept hinsichtlich baulicher Maßnahmen sowie Finanzierung auszuarbeiten. Dieses Konzept soll dem Gemeinderat nach erfolgten Vorberatungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack

Enthaltungen: Bgm. Silvia Häusl-Ben, Vzbgm Schandl

## **12. Antrag der SPÖ vom 21.06.2022 – Einrichtung eines Korridors für Stand-Up-Paddles und nicht motorisierte Boote im Schwimmbereich des Promenadenbades (FWU 08.09.2022)**

Die Vorsitzende bitten die Berichterstatterin GR Diexer um ihre Ausführung, welche erklärt, dass dieser Antrag der SPÖ am 08.09.2022 im Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt ausführlich besprochen wurde. Im Zuge dessen wurde vorgeschlagen, dass es sinnvoll wäre einen abgegrenzten Schwimmbereich zu definieren und ein konkretes Konzept zu entwickeln, um die Erstellung eines entsprechenden Korridors zu ermöglichen. Zusätzlich sei eine juristische Prüfung unabdingbar, da zum Einen Bojen behördlich genehmigt werden müssen und zum Anderen bezugnehmend zum Wasserrecht Bewilligungen für derartige Abgrenzungen bzw. Errichtungen eingeholt werden müssten. Schlussendlich fand dieser Antrag in der Form keine positive Abstimmung.

GR Mikula beanstandet, dass häufig Attraktivierungen besprochen jedoch bei jeder Maßnahme überwiegend Nachteile in den Vordergrund gestellt werden und bittet, dass im Ausschuss besser beraten werden solle. Zudem sieht er Paddler nicht als Gefahr, mehr jedoch die Boote. GR Mikula stellt seine Zustimmung zu diesem Antrag in Aussicht und würde auch eine Zurückweisung in den FWU-Ausschuss zur nochmaligen Vorberatung befürworten.

GR Hadl schließt sich, hinsichtlich der Zurückweisung dieses Antrages in den Ausschuss, GR Mikula an, da es ihrer Ansicht nach eine wichtige Thematik sei.

GR Neuscheller befürwortet das Input von GR Maier jedoch gibt er auch an, dass ein Gesamtkonzept entwickelt werden müsse, unter anderem wegen des Setzens von Bojen.

Vzbgm Schandl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und erbittet diesen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung in den FWU-Ausschuss zurückzuweisen. Dem kommt die Vorsitzende nach und bringt den Antrag zu Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig GR Hadl und GR Göbel  
Dagegen: Vzbgm Köfer

### 13. **Antrag der GRÜNEN vom 21.06.2022 – Beitritt zum Bodenbündnis Österreich (FWU 08.09.2022)**

Die Vorsitzende übergibt GR Diexer das Wort. Diese berichtet, dass gemäß den Informationen von GR Hadl es sich bei dem Bodenbündnis um ein europäisches Netzwerk handle, welches im Jahr 2000 gegründet wurde. Zu den Zielen dieses Netzwerkes zählen unter anderen:

- Erhöhung des Bewusstseins
- Wissen um Best Practices
- Unterstützung beim Umsetzen von Maßnahmen

Durch den Beitritt zum Bodenbündnis Österreich wäre für die Gemeinde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 70,-/Jahr zu entrichten. Der Nutzen, der sich aus dem Beitritt ergibt, kann wie folgt erklärt werden:

1. Zugang zu Informationen inkl. auf Members-only Webseite
2. Frühzeitige Informationen für EU-Förderungen
3. Vergünstigte Teilnahme an Veranstaltungen und Lehrgängen z.B. Kommunale Raumplanungs- und Bodenbeauftragte (ca. € 100 Ersparnis/teilnehmende Person), Webinar, „Schwammstadt“ Seminar effizienter Ackerbau, Donauländerkonferenz etc.
4. Schild „Bodenbündnisgemeinde“

Die hierfür notwendigen Schritte sind zum einen ein Gemeinderatsbeschluss, Einreichung eines Antrages an die Organisation und Entrichtung des Mitgliedsbetrages in Höhe von € 70,-.

In der Sitzung des FWU-Ausschusses vom 08.09.2022 wurde dieser Antrag negativ vorberaten, da sowohl der personelle Aufwand als auch der damit verbundene erhöhte Arbeitsaufwand in der Verwaltung als problematisch erachtet wurde.

GR Göbel zeigt auf, dass die Gemeinde kostenlos einen Raumplanungsbeauftragten zur Seite gestellt bekäme, mehr jedoch nicht.

GR Hadl weist darauf hin, dass in der Raumplanung Ressourcen gespart werden können aber nimmt zur Kenntnis, dass dies nicht gewünscht sei.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:  
*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Gemeinde Pörschach soll dem Bodenbündnis beitreten. Betroffene Gremien, Mitarbeiter:innen und Gemeindebetriebe sollen die dadurch zugänglichen Angebote bestmöglich nutzen.  
Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GR Hadl und GR Göbel  
Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

*Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20:31 bis 20:39.  
GR Göbel verlässt nach Abmeldung bei der Schriftführung um 20:31 das Gemeindeamt.*

**14. Antrag der GRÜNEN vom 21.06.2022 – Kleines Gewerbe und Einzelhandel unterstützen (FWU 08.09.2022)**

Im Pörschacher Ortskern werden sowohl gebührenfreie und gebührenpflichtige Parkplätze als auch Parkplätze, bei denen das Parken mittels Parkscheibe möglich ist, angeboten. Dies wird in der Gemeinde geregelt durch Verordnungen.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die jeweiligen Parkplätze, die zur Verfügung stehen:

gebührenfrei	Parkscheibe	gebührenpflichtig
Fischparkplatz	Hauptstraße (VO BH Klgt)	Wahlißparkplatz
Tennisclub	Kindergartenparkplatz	Johannaweg
10.Oktober-Straße	Wienerroitherparkplatz	Tiefgarage
Bahnhof (P+R)	Marienstraße	Dermathparkplatz
Kreisverkehr	Pörschacher Stüberl	
	Wahlißstraße	
	Gemeindeparkplatz	
	Karlstraße	

Entsprechend der angeführten Tabelle werden zum aktuellen Zeitpunkt 5 gebührenfreie Parkplätze angeboten, welche sehr zentral gelegen und damit für jedermann sehr schnell zu erreichen sind. Das Parken auf Parkflächen mittels Parkscheibe (Kurzparkzone für die Parkdauer von 90 Minuten und 180 Minuten) und gebührenpflichtige Parkflächen werden innerhalb der Gemeinde mit Verordnungen geregelt.

Diese Verordnungen wurden von der Gemeinde unter Anderem geschaffen, um den Konsumenten, die in den entsprechenden Geschäftslokalen einkaufen, eine Parkmöglichkeit einzuräumen.

GR Diexer berichtet, dass dieser Antrag im Ausschuss am 08.09.2022 negativ vorberaten wurde. Begründet wird dies anhand der vielen Parkmöglichkeiten, die in Pörschach zur Verfügung stehen und der Ansicht, dass es im Interesse der Unternehmen sein sollte, die Parkflächen, die bei den Geschäftslokalen liegen, den Kunden zur Verfügung zu stellen. Zudem erklärt GR Diexer, dass ihrer Ansicht nach, die wenigen Parkplätze, die sich entlang der Hauptstraße befinden, den Kunden der einzelnen Geschäftsbereiche überlassen werden solle, da dies auch im Interesse der Betriebe sein müsste.

GR Hadl erklärt, dass einige Besitzer ihr berichteten, dass gebührenfreie Parkplätze mit Dauerparkern belegt seien.

GR Mikula verweist darauf, dass die Geschäfte bei der Gemeinde anfragen können, um einen Parkplatz zu erwerben.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Unternehmen, die im Ortskern Geschäftslokale haben, sollen (mit Ausnahme von Supermärkten) die kommunale Parkgebühr für ein Fahrzeug pro Betrieb für ihre Mitarbeiter:innen nachgelassen werden.*

*Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GR Hadl

Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

#### **15. Antrag der FPÖ vom 24.08.2022 – Sperrmüll-Aktion (FWU 21.09.2022.)**

Der Antrag zielt darauf, in Zeiten der Teuerung die Bevölkerung dahingehend zu entlasten, dass diese zu einem definierten Zeitpunkt und Ort kostenlos Sperrmüll abgeben können. Zurzeit kann Sperrmüll im Werkstoffsammelzentrum Moosburg (WSZ-M) zu den angeschlagenen Öffnungszeiten gegen eine Übernahmegebühr von 0,36 €/kg abgegeben werden.

Die Gemeinde Pörschach am W/S beteiligt sich bei den Betriebskosten des Werkstoffsammelzentrums und leistet pro Quartal einen Beitrag von € 8.692, --.

Die zur Verfügungstellung eines Containers für eine „Sperrmüllaktion“ liegt nicht im Kompetenzbereich bzw. Aufgabengebiet der WSZ-M und somit muss eine externe Firma beauftragt werden. Seitens der Gemeinde wären mögliche zentrale Stellen für die Aufstellung eines Containers der Bauhof sowie der Dermuth Parkplatz → Entfernung zum WSZ-M beträgt rund 5 Km.

GR Alberer erklärt, als Berichterstatterin, dass bei der Vorberatung dieses Antrages im FWU-Ausschuss vom 21.09.2022 dieser Antrag keine positive Erledigung fand, da der Ausschuss sich zum Einen gegen einen zentralen Ort im Gemeindegebiet ausgesprochen hat und weiters vorgeschlagen hat, eventuell ein Zeitfenster einzurichten, in dem eine kostenlose Abgabe von Sperrmüll möglich wäre. Zudem gibt GR Alberer an, dass es sinnvoll wäre, wenn die Müllsammlung nicht nur an einer Stelle im Ort stattfände.

GR Mikula erklärt, dass es das Ziel dieses Antrages gewesen sei, die Bevölkerung zu entlasten. Er gibt auch so bedenken, dass für die Schrottabgabe auch der Bauhof herangezogen werden könne, da beim WSZ Kosten entstehen.

GR Diexer stellt ihre Ablehnung, aufgrund der Nachhaltigkeit und der Schwierigkeit für Gemeindebürger dahin zubewegen, in Aussicht.

GR Hadl gibt zu bedenken, dass die Müllthematik intensiver behandelt werden solle.

GV Pacher bittet darum, auch im FWU-Ausschuss einen Konsens in Form von selbstständigen Anträgen zu erzielen, ohne vorweg den Antrag abzulehnen und würde gerne eine Serviceleistung der Gemeinde entwickeln.

GR Göbel nimmt seinen Platz im Gemeinderat um 20:46 wieder ein.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer jährlichen Sperrmüll-Aktion. Dabei soll die Pörschacher Bevölkerung die Möglichkeit haben, Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen an einem zentralen Ort im Gemeindegebiet innerhalb eines definierten Zeitraums kostenlos zu entsorgen.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider

Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

#### *Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Gemeindevorstandes*

#### **16. Antrag an den Gemeinderat – Kündigung der Beteiligung an der Tenniscenter Pörschach GmbH & Co KG (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Tenniscenter Pörschach GmbH & Co KG 1986 gegründet wurde. Das Kommanditkapital betrug ATS 1 Mio. und wird von SWW als alleinige Kommanditistin behalten. Vollhafterin (Komplementärin) ohne Vermögensbeteiligung ist die Tenniscenter Pörschach GmbH mit einem Stammkapital von € 36.500,00.

Mit Vertrag vom 28.08.1986 hat sich die Gemeinde Pörschach als echte Stille Gesellschafterin an der Gesellschaft beteiligt. Die Gemeinde ist an den Verlusten nicht beteiligt. Die stille Beteiligung betrug 28% der Investitionskosten von rund ATS 12 Mio. und wird mit € 247.087,64 in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen. Die Laufzeit der Beteiligung wurde auf unbestimmte Zeit vereinbart. Die Gemeinde hat für die ersten 50 Jahre auf die Kündigung verzichtet. Die Kündigung durch die Gemeinde wäre somit erstmals im Jahr 2036 möglich. Bei Beendigung der Stillen Gesellschaft hat die Gemeinde Anspruch auf Auszahlung des Nominales der fixen Beteiligung plus einem allfälligen positiven Gewinnverrechnungskonto.

Ergänzend kann gesagt werden, dass betreffend die wirtschaftliche Situation die Gesellschaft sei Jahren ein negatives Eigenkapital in der Größenordnung von rund € 600.000,00 aufweist und sie mangels ausreichender Reserven überschuldet ist. Die Verbindlichkeiten betragen € 715.000,00 wovon € 247.087,64 auf die Stille Beteiligung der Gemeinde und € 452.185,10 auf ein Darlehen der SWW entfallen.

In den letzten Jahren erzielte die Gesellschaft geringfügige Gewinne in der Größenordnung von +/- € 20.000,00 und verfügt aktuell über eine Liquidität von rund € 120.000,00. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude in vielen Bereichen das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat und aktuell notwendige Instandhaltungen von zumindest € 100.000,00 bis € 150.000,00 zu tätigen sind. Eine Änderung der Ertragssituation ist nicht absehbar, eine Schuldentilgung bzw. Rückzahlung der Einlage des stillen Gesellschafters aus den laufenden Erträgen ist daher jetzt und auch am Ende der Laufzeit nicht möglich.

Dieser Antrag wurde am 27.09.2022 im Gemeindevorstand positiv vorberaten. Zudem führt die Vorsitzende aus, dass nach Rücksprache mit Hrn. Weinländer der Betrag der Nominale der stillen Beteiligung zurückgezahlt werden könne und dieser Betrag an die Gemeinde überwiesen werde.

GR Haider erbittet folgendes zu protokollieren: „Ich habe mit dem Hrn. Dr. Weinländer selbst telefoniert, nachdem er in einer Stellungnahme geschrieben hat, dass es unmöglich ist, dass sie zurückgezahlt wird – die Einlage. In den Gemeinderatsunterlagen steht das so drinnen, aber das ist dezidiert ein Fehler. Er hat mir auch bestätigt und auch der Hr. Frömmel, dass er diese Einlage zurückzahlen wird. Deshalb hätte ich das bitte gerne protokolliert, damit wir das fixiert haben. Und dass es überhaupt kein Problem ist und selbstverständlich zahlen sie die Einlage zurück in voller Höhe.“

GR Hadl erkundigt sich, ob die stille Beteiligung im Zusammenhang mit dem Projekt Werzer stehe. Dies verneint die Vorsitzende.

GR Mikula vermutet ein mögliches böswilliges Vorhaben und behauptet überdies, dass die Halle in den letzten Jahren sukzessive heruntergewirtschaftet wurde. Überdies stellt er seine Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht.

GV Pacher stellt seine Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht, da in der Beschlussfassung nur die Zustimmung zur Kündigung erbeten sei und er keinem „Blankobeschlüssen“ zustimmen werden.

GV Pacher bringt einen Änderungsantrag ein, um den Antragstext wie folgt abzuändern (Anlage 4):

*Der Gemeinderat möge der Kündigung der stillen Beteiligung an der Tenniscenter Pörtschach GmbH & Co KG unter der zwingenden Voraussetzung zustimmen, dass eine Rückzahlung der stillen Beteiligung in der Höhe von etwa € 247.000,-- stattfindet.*

Die Vorsitzende bringt den Änderungsantrag von GV Pacher zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Göbel

Dagegen: GR Mikula, GR Gappnig, GR Hadl

GR Gappnig gibt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich schließe mich dem GR Mikula an. Ich möchte auch nicht Sport entziehen und Neubauten für Ultrareiche irgendwo geschaffen werden. Wir sollten wieder schauen, dass wir Flächen für die Jugendlichen und die Kinder für den Sport schaffen als, dass wir ihnen das entziehen.“

Auch GR Hadl gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Bei mir gleiche Erklärung.“

Abschließend bringt die Vorsitzende den abgeänderten Antrag zur Abstimmung.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Kündigung der stillen Beteiligung an der Tenniscenter Pörtschach GmbH & Co KG unter der zwingenden Voraussetzung zustimmen, dass eine Rückzahlung der stillen Beteiligung in der Höhe von etwa € 247.000,-- stattfindet.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.*

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Göbel  
Dagegen: GV Pacher, GR Mikula, GR Gappnig, GR Hadl

GV Pacher gibt anschließend folgendes zu Protokoll: „Ich habe für die Änderung gestimmt damit wir das abgesichert haben aber ich bin gegen die zugrundeliegende Sache.“  
Vzbgm Köfer gibt daraufhin auch sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich möchte nicht die Tennishalle dem Sport entziehen, ich möchte eine Ruine dort unten verhindern.“

#### **17. Antrag an den Gemeinderat – Verlängerung Pflegenahversorgung (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2019 in Kooperation mit den Gemeinden Moosburg, Krumpendorf und Techelsberg ein Beschluss einhellig im Gemeinderat diesbezüglich für die Dauer von 3 Jahren gefasst wurde.

Die Pflegenahversorgung verfolgt das Ziel Personen ab dem 75 Lebensjahr in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales einerseits zu informieren und andererseits die Inanspruchnahme des Angebots hierfür zu erhöhen. Hierfür ist es gem. den Empfehlungen des BEP (Bedarfs- und Entwicklungsplan für Pflege) notwendig, dass ab 10.000 Einwohnern eine Vollzeitkraft eingestellt werden muss. Die Kosten wurden in der Pilotphase (1. bis 3. Jahr) im Ausmaß von 75% vom Land und zu 25% von der Gemeinde getragen. Dies ändert sich ab dem 4. Jahr, da hierbei die Kostenaufstellung zwischen dem Land Kärnten und der Gemeinde auf jeweils 50% abgeändert werden soll. Betreffend die Personalkosten erfolgt eine Kostensplittung innerhalb der Gemeinden Krumpendorf, Pörschach und Techelsberg.

Dieser Antrag wurde am 27.09.2022 im Gemeindevorstand positiv vorberaten. Die Rückmeldungen der Bevölkerungen sind bislang positiv und Fr. Grünanger ist für uns die Pflegenahversorgungsorganisatorin.

GR Alberer empfindet diesen Antrag als sehr positiv, erkundigt sich jedoch, was die Gemeinde in den letzten Jahren dafür finanziell aufbringen musste. Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um eine Erhöhung von rund € 14.000,-- handle und insgesamt waren es € 28.000,--.

*GR Diexer verlässt vor der Abstimmung den Raum.*

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Pflegenahversorgung ab 01.01.2023 in der Regelfinanzierung und dem Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 31.12.2027, unter Berücksichtigung, dass die Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) im Ausmaß von 50% Land Kärnten und 50% Gemeinden aufgeteilt werden und der zuständige Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land ersucht wird, weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinatorin zu fungieren, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gemeinden, zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*



**18. Antrag an den Gemeinderat – Unterstützung „Stiller Advent“ –  
Auskunftsperson GF TVB Roland Loibnegger (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband es geplant sei, dass auch dieses Jahr wieder der Stille Advent in Pörschach an der Promenade stattfindet. Hierfür sind durch die Gemeinde Leistungen zu erbringen, wie die Beleuchtung in Form von Lichterketten und die Lieferung und Bereitstellung von Hütten durch den Bauhof.

Laut angeforderter Leistungen für 2022 durch den TVB und anhand des Kostenvoranschlages durch den Bauhof (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2020 und der Tariferhöhung), muss von Bauhofleistungen in Höhe von € 15.000, --- ausgegangen werden.

			Zeitaufwand	€/h	Gesamt
		Std.			
	Elektriker	50,00		€ 39,00	€ 1.950,00
	Fendt	17,00		€ 79,00	€ 1.343,00
	Material	1	Kabelbinder		€ 150,00
	Bauhof MA	96,00		€ 39,00	€ 3.744,00
	Bauhof KFZ	64,00		€ 79,00	€ 5.056,00
				Gesamt netto	€ 12.243,00
				20% Mwst.	€ 2.448,60
				<b>Brutto</b>	<b>€ 14.691,60</b>

Erläuterung:

Bauhofkosten sind 2 Tage 3 Mitarbeiter und das einmal Aufbau und einmal Abbau = 96 Stunden

Plus Fahrzeug 2 Tage 2 Maschinen und auch einmal Aufbau und einmal Abbau = 64 Stunden

In der Vorberatung im Gemeindevorstand vom 27.09.2022 wurde dieser Antrag unter Einbeziehung von Hrn. Loibnegger, welcher erklärte, dass es wichtig sei, in gemeinsamer Zusammenarbeit die Promenade zu beleben und den Tourismus zu stärken, positiv vorberaten.

GR Mikula stellt seine Zustimmung zu diesem Antrag in Aussicht und bittet zugleich die Konzerte zu einer attraktiveren Zeit stattfinden zu lassen.

*GR Neuscheller erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.*

GV Pacher erbittet Klärung, wie die Berücksichtigung im Zuge des Voranschlages erfolgen wird.

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Stellungnahme von Hrn. Slanitsch und erklärt, dass dies anschließend in dem Voranschlag eingearbeitet werde.

*Zwischenzeitlich bezieht GR Diexer wieder ihren Platz im Gemeinderat.*

Vzbgm Köfer gibt an, dass es ihm wichtig sei, dass das Vorhaben umgesetzt wird und die Gemeinde über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt.

*GR Alberer verlässt den Raum.*

Die Vorsitzende erklärt nochmals die Vorgehensweise und bezeichnet dies als eine sogenannte interne Verschiebung, was jedoch im nächsten Gemeindevorstand hineingearbeitet werde.

*GR Alberer bezieht wieder ihren Platz im Gemeinderat.*

GV Pacher beanstandet, dass eine Beschlussfassung nicht möglich sei, sofern die Bedeckung nicht geklärt ist. GV Pacher betont auch, dass er inhaltlich für den Antrag sei, jedoch die Leistungen durch finanzielle Mittel gedeckt sein müssten.

Die Vorsitzende erbittet um eine Kurze Unterbrechung, um überfraktionell zu beraten.

*Die Sitzung wird von 21:18 bis 21:25 unterbrochen.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt die Vorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben und stellt sodann den Antrag diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl und GR Göbel  
Dagegen: Vzbgm Schandl, GR Dermoschnig

*GR Neuscheller bezieht wieder seinen Platz im Gemeinderat.*

#### **19. Antrag an den Gemeinderat – Bewilligung der neuen Geschäftsordnung (GV 27.09.2022)**

Die beiliegende Geschäftsordnung wurde der Abteilung 3 am 09.09.2022 zur rechtlichen Überprüfung und Durchsicht übermittelt. Eine entsprechende Vorprüfung wurde dem Amt am 27.09.2022 übermittelt und sämtliche Empfehlungen wurden bereits eingearbeitet. Die Geschäftsordnung wurde im GV vom 27.09.2022 positiv vorberaten (mehrheitlich angenommen). Es wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen:

	<b>Neue Version</b>	<b>Alte Version</b>
§ 2 Abs. 2	... nicht länger als 10 Minuten sprechen.	... nicht länger als 5 Minuten sprechen.
§ 3 Abs. 1	Wenn wenigstens ein/e Redner/in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion sich bei Bedarf zu Wort gemeldet hat und nach Rückfragen durch den Vorsitzenden auch kein Bedarf besteht, ...	Wenn wenigstens 2 Redner gesprochen haben, ...
§ 6 Abs. 1	... Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen.	War in dieser Form nicht existent.

	Stehen die Zusatzanträge mit der beschlossenen Fassung des Hauptantrages in Widerspruch, so hat die Abstimmung über sie zu entfallen.	
§ 7 Abs. 1	Jedes Mitglied des Gemeinderates, der Gemeindevorstand bzw. im Rahmen seiner Zuständigkeit auch ein Ausschuss, ist berechtigt, schriftlich, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, selbstständige Anträge an den Gemeinderat zu stellen.	Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt im Gemeinderat selbstständig Anträge zu stellen.  Der 2. Satz wurde ersatzlos gestrichen.
§ 8	Durch den Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben eine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 5 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Ausgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018 des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt, jedoch maximal € 60.000,-- nicht übersteigt.	Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit die zutreffenden Maßnahmen nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 3 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, jedoch maximal ATS 500.000.— (EUR 36.336,42) nicht übersteigen.

GR Hadl stellt ihre Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht, da sie die bisherige Vorgehensweise kritisiert. Die Grünen hätten am Anfang der GR Periode auf Bitte der Bürgermeisterin unter Zeitdruck umfangreiches Input gegeben. Danach sei lange nichts geschehen, dann brachte die Bürgermeisterin plötzlich eine völlig andere Version zur Abstimmung. Diese war aber offenbar rechtlich nicht korrekt, weswegen nun nochmals abgestimmt werden müsse.

GR Göbel gibt folgendes zu Protokoll: „§2 Abs. 1 - war dies in der alten Version auch drin? Aus diesem Grunde halte ich es für einen Knebelpassus, dass keiner mehr als zwei Mal reden darf.“

GV Pacher kritisiert, dass die Geschäftsordnung bereits beschlossen wurde und diese als nicht existent gesehen wird.

Die Vorsitzende informiert abschließend, dass diese vorliegende und zu beschließende Version von der Abteilung 3 des Landes Kärnten geprüft sei.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der vorliegenden Geschäftsordnung zustimmen.*

*Dieser Antrag wird mit einer 2/3-Mehrheit angenommen.*

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig  
GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Gressl, GR  
Alberer, GR Gappnig  
Dagegen: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel

**20. Antrag an den Gemeinderat – Aufhebung öffentliches Gut betreffend Grundstück Nr. 779/1 KG 72164 (GV 27.09.2022)**

Hierbei handelt es sich um den, bereits in der 7. Gemeinderatssitzung vom 09.02.2022 einstimmig beschlossenen, Grundtausch „Verkehrinsel“ St. Oswalder Straße – Bergweg mit Fr. und Hrn. Pirker. Um diesen durchführen zu können, muss die Widmung „öffentliches Gut“ betreffend Grundstück Nr. 779/1 KG 72152 aufgehoben werden.

Dieser Antrag wurde am 27.09.2022 in der Gemeinderatssitzung positiv vorbesprochen.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:  
*Der Gemeinderat möge beschließen:  
Der Gemeinderat möge der Verordnung zur Aufhebung als öffentliches Gut der Grundstück Nr. 779/1 KG 72164 und dem Verordnungstext zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

**21. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 21.06.2022 – Fokus auf interkommunale Zusammenarbeit (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass dieser Antrag in der Sitzung vom 27.09.2022 negativ vorberaten wurde, da die Möglichkeit bestünde die betreffende Förderung, sofern sie dieses Jahr nicht beantragt wird, im Jahr 2023 doppelt zu nützen. Eine schriftliche Stellungnahme vom Land Kärnten wurde diesbezüglich erbeten, jedoch ist diese bislang nicht eingelangt und es kann deshalb nur die Richtlinie betreffend die interkommunale Zusammenarbeit herangezogen werden.

GV Pacher betont, dass die Richtlinie keine Information über die Doppelnutzung gibt weshalb die schriftliche Stellungnahme des Landes Kärnten erforderlich sei.

GV Pacher bringt einen Abänderungsantrag ein (Anlage 5):  
*Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit der ehestmöglichen Identifizierung von Projekten, die gemeinsam mit anderen Gemeinden realisiert werden können, um den zusätzlichen, IKZ-Bonus der Bedarfszuweisungsmittel in den Jahre 2022 und 2023 nützen zu können. Mögliche Projekte sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

GV Pacher würde trotz Abänderung eine schriftliche Stellungnahme des Landes fordern, damit die Förderung nicht verfällt.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie im ständigen Austausch mit anderen Gemeinden sei.  
GV Pacher kritisiert das Wissensungleichgewicht und erbittet sogleich um ein Konzept zur Nutzung des IKZ-Bonus.

Die Vorsitzende erklärt, dass gemäß einer Rückmeldung vom Land Kärnten der Bonus von 2022 in der Höhe von € 40.000,-- in das darauffolgende Jahr mitgenommen werden könne.

GR Haider bekundet ihre Sorge, dass die Förderung im Jahr 2023 nicht mehr genutzt werden könne.

GV Gressl bringt den Vorschlag den Radweg von Moosburg nach Pörschach als Projekt einzureichen. Dieser Vorschlag wird durch GR Hadl befürwortet.

Anschließend bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag von GV Pacher zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit der ehestmöglichen Identifizierung von Projekten, die gemeinsam mit anderen Gemeinden realisiert werden können, um den zusätzlichen, IKZ-Bonus der Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2022 in der Höhe von 40.000 Euro pro Gemeinde nutzen zu können. Mögliche Projekte sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.*

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack

## **22. Turmsanierung/-erneuerung:**

### **a) Beschlussfassung – Finanzierung Turmsanierung/-erneuerung (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass bezugnehmend auf die Vorberatung dieses TOPs in der 28. GV-Sitzung und der Entwurfsvorstellung von DI Omansiek in der 29. GV-Sitzung aktuell die Finanzierung der Turmsanierung/-erneuerung zu besprechen und zu klären sei.

Hierzu wird ein vorläufiger Investitions- und Finanzierungsplan zum Abbruch und zur Erneuerung des Rutschenturms im Promenadenbad vorgelegt. Bezüglich einer See-Berg-Rad Förderung gab es bereits positive Gespräche mit der Abteilung 7 und wurde von Seiten der Gemeinde auch schon ein offizieller Antrag gestellt.

Um eine genauere Kostenaufstellung durchführen zu können, ist in weiterer Folge die Beauftragung von Herrn DI Omansiek notwendig, damit dieser offiziell an die entsprechenden Firmen herantreten kann. Erst mit dieser Aufstellung kann die entsprechende Förderung bearbeitet werden. Für die Beauftragung wird ein Honorar von rund € 35.000,- von Herrn DI Omansiek vorgeschrieben.

Im Gemeindevorstand vom 27.09.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt positiv vorberaten.

Die Vorsitzende berichtet über den Erhalt einer Stellungnahme betreffend die Bedeckung der Turmsanierung vom Land Kärnten, welche sie erst einige Stunden vor der Sitzung erhalten habe und die aufgrund dessen nicht dem Akt beigelegt sei. Überdies erklärt die Vorsitzende, dass sich der Turm aktuell noch im Wirtschaftsplan befände und dieser abgeändert werden muss. Mit 01.01.2023 erfolgt die Eingliederung in den ordentlichen Haushalt.

GV Pacher kritisiert, dass noch der Investitions- und Finanzierungsplan aktuell besprochen werden sollen und aufbauend darauf dann die weiteren Kosten beschlossen werden können. Überdies möchte GV Pacher festhalten, dass er grundsätzlich für die Beauftragung von DI Omansiek sei, jedoch die Vorgehensweise erheblich bemängelt.

Die Vorsitzende erklärt, dass in Absprache mit dem Land der Beschluss über den Investitions- und Finanzierungsplan erst gefasst werden könne, wenn das Amt die definitiven Kosten des Architekten kennt. Zudem erklärt AL Futschik, dass zuerst der Architekt beauftragt, anschließend der Finanzierungsplan nach konkreter Kostenstruktur erstellt und anschließend dieser beschlossen werden könne.

GR Haider verweist darauf, dass die Kosten im Voranschlag für 2023 berücksichtigt werden können.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Beauftragung des Architekten Herrn DI Omansiek und der damit verbundenen Finanzierung der Honorarnote in Höhe von 10% der Grobkostenschätzung aber max. € 36.000,-- zustimmen.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.*

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GR Mikula, GR Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Enthaltungen: GV Pacher

GR Hadl möchte wie folgt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll geben: „Ich habe zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung so funktioniert, wie jetzt erklärt wurde.“

#### **b) Zustimmung zum vorgestellten Konzept von Herrn DI Omansiek (GV 27.09.2022)**

Dieser Antrag wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 27.09.2022 positiv vorberaten.

GR Göbel erkundigt sich, ob die Stämme von der Wasserlinie bis zum ersten Stahlkranz noch intakt seien. Dies wird von der Vorsitzenden bestätigt.

GR Dernoschnig bemerkt, dass die Wassereinbauten erhalten bleiben müssen. Woraufhin GR Mikula um Information darüber bittet, was abgerissen werden soll und ob die Rutsche bestehen bleibt. Die Vorsitzende erklärt, dass hierfür die Expertise des Architekten und des Statikers richtungsweisend sei. Betreffend die Rutsche erklärt Vzbgm Köfer, dass diese im Wesentlichen bestehen bleiben wird, sich jedoch die Konstruktion beim Einstieg ändern werde.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Konzept von Herrn DI Omansiek zu und beauftragt den Gemeindevorstand einen Beschluss betreffend den Bestbieter der Ausschreibung „Abriss des Rutschen Turmes“ in der max. Höhe von 36.000,- Euro ehest möglichst herbeizuführen.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.*

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig  
GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GR Mikula, GR  
Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Enthaltungen: GV Pacher

Anschließend bringt GV Pacher sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich bin absolut für das Konzept – von dem bin ich überzeugt – aber ich bin gegen die Beauftragung eines Abrisses, wenn wir nicht wissen, mit welchen baulichen Voraussetzungen und mit welchem Geld wir den Turm auch wieder aufbauen können“.

### **23. Löschantrag Liegenschaft EZ 482 KG 72152 (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Landesgerichtes Klagenfurt als Firmenbuchgericht vom 07.04.2021 Kollege Mag. Seebacher mit der freihändigen Verwertung der im Eigentum der JW Immobilien Besitz GmbH & Co KG stehenden Liegenschaft EZ 482 KG 72152 Pörschach am See – BG Klagenfurt – mit der Adresse Gaisrückenstraße 5, 9210 Pörschach am Wörther See, beauftragt wurde, nachdem die bisherigen gerichtlichen Verwertungsversuche erfolglos verliefen. Dem offenen Grundbuch ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Pörschach über Forderungen verfügen, die auf dieser Liegenschaft grundbücherlich zu C-LNR 9 und C-LNR 17 sichergestellt sind.

Laut den bisherigen Versteigerungen zugrundeliegenden Gutachten beläuft sich der Verkehrswert der Liegenschaft EZ 482 KG 72152 Pörschach am See auf € 275.000,00. Da die zu Gunsten der Gemeinde Pörschach einverleibten Pfandrechte hinter den vorrangigen Pfandrechten der vormaligen HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG (nunmehr Austrian Anadi Bank AG), welche zu C-LNR 1a und C-LNR 4a im Höchstbetrag von € 340.000,00 und € 77.000,00 einverleibt und gereiht sind, muss davon ausgegangen werden, dass der Kaufpreiserlös zur Gänze für die (teilweise) Befriedigung der vorrangig besicherten Forderungen der Austrian Anadi Bank AG verwendet werden wird und daher Ihre Forderung nicht zum Zug kommen wird.

Mit Beschluss des Landesgerichts Klagenfurt vom 09.06.2022 wurde der Verkauf der Liegenschaft um einen Kaufpreis von € 420.000, -- firmenbuchgerichtlich genehmigt. Somit können die offenen Forderungen C-LNR 9 und C-LNR 17 der Gemeinde Pörschach nicht mehr getilgt werden, da bereits die Forderungen der vorrangigen Pfandrechte den Kaufpreiserlös heranziehen.

Der Rechtsanwalt des zuständigen Nachtragsliquitators ersucht somit um Einstellung der beiden Exekutionsverfahren und den Verzicht des Pfandrechts um die Kaufabwicklung abschließen zu können.

In der Vorberatung der Gemeindevorstandssitzung vom 27.09.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt positiv vorberaten.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Löschung des auf der Liegenschaft EZ 482 KG 72152 betriebenen Forderung zu C-LNR 9 in Höhe von € 950,81 und zu C-LNR 17 in Höhe von € 4.498,35 zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **24. Indexanpassung Elternbeitrag Hort (GV 27.09.2022)**

Die Vorsitzende berichtet, dass heuer eine Indexanpassung von 8 % bei der schulischen Tagesbetreuung stattfand. Das BÜM (Gemeinnützige Betreuungs- GmbH Kindergarten GmbH), welches ebenfalls für die Hortbetreuung zuständig ist, regt ebenfalls eine Indexanpassung des Elternbeitrages um 8 % an. Eine Tabelle mit den aktuellen und den vorgeschlagenen Beiträgen lag dem Akt bei.

#### **STB:**

<b>Anzahl der Betreuungstage</b>	<b>Elternbeitrag alt</b>	<b>Elternbeitrag neu</b>
5 Tage	€ 90,00	€ 97,00
4 Tage	€ 79,00	€ 85,00
3 Tage	€ 68,00	€ 73,00
2 Tage	€ 58,00	€ 62,00
1 Tag	€ 47,00	€ 51,00

#### **Hort:**

<b>Anzahl der Betreuungstage</b>	<b>Elternbeitrag alt</b>	<b>Elternbeitrag neu</b>
5 Tage	€ 93,00	€ 100,00
Staffelung 2. Kind	€ 86,00	€ 93,00
3 Tage	€ 74,00	€ 80,00
Staffelung 2. Kind	€ 67,00	€ 72,00

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Vorberatung im Zuge der Gemeindevorstandssitzung vom 27.09.2022 positiv vorberaten.

GV Pacher gibt an, dass er in Zeiten der Teuerung grundsätzlich gegen Preiserhöhungen wäre aber diese in gewissem Maße auch erforderlich seien.

GV Pacher bringt anschließend einen Abänderungsantrag ein (Anlage 6):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

*Der Gemeinderat möge der Indexanpassung in Höhe von 4 % für die Hortbetreuung gemäß der dargestellten Tabelle zustimmen.*

Vzbgm Köfer verweist auf die Notwendigkeit der Preiserhöhung um 8%.



GR Gappnig bemerkt, dass die Erhöhung, aufgrund möglicher weiterer Preissteigerungen in den Folgejahren, zum aktuellen Zeitpunkt erfolgen müsse, da ansonsten im Jahr 2023 eine enorme Preissteigerung zu erwarten wäre.

GR Hadl erkundigt sich darüber, was dies für die Gemeinde bedeuteten würde. Die Vorsitzende entgegnet, dass es in diesem Zusammenhang ca. 50-60 Kinder betreffen würde.

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von GV Pacher zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Der Gemeinderat möge der Indexanpassung in Höhe von 8 % für die Hortbetreuung gemäß der dargestellten Tabelle zustimmen.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.*

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Diexer, GR Dernoschnig GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Dagegen: GV Pacher, GR Mikula, GR Haider, GR Hadl, GR Göbel

## 25. Allfälliges

GR Göbel erkundigt sich, ob bereits ein GR-Mitglied als Nachfolger für GR Dernoschnig im Kontrollausschuss nominiert wurde. Überdies kritisiert er, dass eine Akteneinsicht lt. der geltenden K-AGO nur während jedoch nicht vor der Kontrollausschusssitzung möglich sei.

GR Hadl informiert über die KEM Veranstaltung und erinnert sämtliche Anwesenden diese zu besuchen, um Informationen betreffen Energieeinsparungen und E-Mobilität zu erhalten.

GR Mack erbittet Information darüber, ob eine Cloud für die Unterlagen verwendet werden könnte. Die Vorsitzende erklärt, dass in Zukunft das Sitzungsmanagement eingeführt wird. Dem schließt sich GR Mikula an und erklärt überdies, dass ihm die Wahrnehmung seines Rechtes auf Akteneinsicht in den Amtszeiten innerhalb seiner Arbeitszeit nicht möglich sei.

GR Mikula berichtet, dass eine Gruppe junger Pörtschacher gerne einmal wöchentlich am ATUS-Sportplatz trainieren möchte und bereits an die Bürgermeisterin herangetreten seien. Diese Gruppe wäre auch dazu bereit einen Beitrag als Gegenleistung zu erbringen.

GV Pacher verweist darauf, dass laut der aktuell geltenden K-AGO die Akten nicht übermittelt werden dürfen und auch eine Cloudnutzung nicht möglich sei. Er schlägt jedoch vor, dass die Arbeitsunterlagen umfangreicher mit Informationen bestückt werden könnten.

## 26. Bericht Bürgermeisterin

- Vereine, die mittels der Subventionsrichtlinie von der Gemeinde unterstützt wurden
- Aktuell findet Überprüfung des NTVA durch das Land Kärnten statt und wird in den Folgetagen auf der Amtstafel kundgemacht
- Gemeinde erzielte den 1. Platz bei der Blumenolympiade
- Verein ZUGängliche Kunst nahm an der langen Nacht der Museen teil
- Sicherheitstag fand am 01.10.2022 statt; Danksagung an Hrn. Berg und alle Einsatzkräfte, die vor Ort gewesen sind
- Einladung nach Rivignano für den 06.11.2022 erhalten
- KEM macht auf Klimawoche aufmerksam – Energiebuchhaltung und Stromsparmaßnahmen sind wichtige Themen für die nächsten Sitzungen
- Stellungnahme betreffend Umwidmung Seeuferstraße
- Danksagung an alle, die geholfen haben, während des Umbaues, die Schulkinder adäquat unterzubringen
- Hundebadeverbot wird im FWU-Ausschuss nochmal besprochen, da lt. aktueller Gesetzeslage kein Verbot für öffentlich zugängliche Plätze existiert
- Angebote im Amt betreffend Feuerwerke und Lasershows
- „Runder-Tisch-Monte-Carlo-Platz“ hat am 13.09.2022 stattgefunden
- Zukünftige Termine:
  - 08.10.2022 Sternwanderungen
  - 09.10.2022 Bundespräsidentenwahl
  - 11.10.2022 Girls Politics
  - 09.11.2022 und 14.12.2022 nächste Gemeinderatssitzung

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

<b>Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Sicherheitsmarkierungen Volksschule</b>
--

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 7.

<b>Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Rahmenbedingungen der GR-Sitzungen verbessern</b>
--

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen – Anlage 8.

<b>Selbständiger Antrag der GRÜNEN gem. §41 K-AGO – Ausgeglichene Baulandbilanz bis 2027</b>
--

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raum, Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 9.

<b>Selbständiger Antrag der GRÜNEN gem. §41 K-AGO – Bäume für die Eschenallee</b>
---

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raum, Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen  
– Anlage 10.

**Fristsetzungsantrag der FPÖ gem. §41a K-AGO – Verlegung des Landspitz-Müllplatzes  
(15. September 2021) – Anlage 11**

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat setzt dem FWU-Ausschuss eine Frist bis 31. Oktober 2022 für die  
Berichterstattung über den ihm zugewiesenen Antrag der FPÖ ‚Verlegung des Landspitz-  
Müllplatz‘ vom 15. September 2021.*

*Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.*

Dafür: Bgm. Silvia Häusl-Benz, GR Diexer, GR Neuscheller, GV Pacher, GR Mikula, GR  
Haider, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel  
Dagegen: Vzbgm Schandl, Vzbgm Köfer, GR Dernoschnig, GR Pagitz, GR Kolbitsch, GR  
Scholl, GR Mack

**Anfrage an die Bürgermeisterin von GR Hadl gem. § 43 K-AGO – KFW/VKS-Projekte  
und Entwicklung Grünlandreserven – Anlage 12**

**Ende der Sitzung: 22:36 Uhr**